

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Tiefbau / Steffen Kaden

Datum: 16.05.2022

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_09\_ Beschlussvorlage zur Fortführung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) für den LEADER Förderzeitraum 2023-2027**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den Förderzeitraum 2023-2027 für die Region „Sagenhaftes Vogtland“, sowie die Zustimmung zur inhaltlichen Ausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie und der Umsetzung.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

### **Sachbericht:**

Die Kommunen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Sagenhaftes Vogtland – Gemeinde Ellefeld, Stadt Falkenstein/Vogtland mit ihren Ortsteilen Trieb, Schönau und Oberlauterbach und die Gemeinden Grünbach mit dem Ortsteil Muldenberg, Neustadt, Muldenhammer mit den Ortsteilen Hammerbrücke und Tannenbergstal sowie der Verwaltungsverband Jägerswald mit den Gemeinden Bergen, Werda, Tirpersdorf und Theuma – haben die Fortführung der Eigenständigkeit des LEADER-Gebietes Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland beschlossen und ihr Interesse für eine Bewerbung der Region als LEADER-Gebiet für die neue Förderperiode 2021-2027 gegenüber dem Staatsministerium für regionale Entwicklung schriftlich zum 24.03.2021 bekundet, um die Region mit einer zielgerichteten Entwicklung weiter voranzubringen.

In der Übergangsperiode 2021 - 2023 muss die LEADER-Aktionsgruppe ihre Zusammensetzung und Zielstellung für die nächste Förderperiode aufstellen.

Dafür hat die LAG eine neue LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) für den LEADER-Förderzeitraum 2023-2027 im Rahmen des Strategieplanes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen erarbeitet. Die erarbeitete Strategie muss für das Auswahlverfahren zur Anerkennung der LES am 30.06.2022 beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) eingereicht werden.

Eine erfolgreiche Auswahl der LES durch das SMR ist Voraussetzung für die Anerkennung der LEADER-Aktionsgruppe UND des LEADER-Gebietes UND somit für die Umsetzung von LEADER ab 2023 bis 2027. Die Anforderungen an eine LES sind in einer Leistungsbeschreibung des SMR festgelegt.

Gliederung und Inhalte der LES gemäß Leistungsbild des SMR:

1. Allg. Grundsätze und Beteiligung mit Herangehensweise und Einbindung der örtlichen Gemeinschaft
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes
3. Entwicklungsbedarf und –potenzial einschließlich Regionalanalyse, Berücksichtigung bestehender relevanter Planungen, Konzepte und Strategien, einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) und Handlungsbedarfe und –potenziale
4. Regionale Entwicklungsziele einschließlich Zielableitung, Zielkonsistenz und Querschnittszielen
5. Aktionsplan und Finanzierung mit Förderrahmen, Prioritätensetzung und Zielgrößen / Indikatoren
6. Projektauswahlverfahren
7. LEADER-Aktionsgruppe und ihre Kapazitäten einschließlich Zusammensetzung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Monitoring/Evaluierung und personelle sowie technische Ressourcen

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist gemäß „Dachverordnung“ (EU) Nr. 1060/2021 ein durch die maßgeblichen Akteure vor Ort erarbeitetes Strategiepapier, das die Zielstellungen, Entwicklungsmaßnahmen und Aktivitäten der LAG im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert. Die Inhalte spiegeln dabei die regionalen Erfordernisse und die individuelle Schwerpunktsetzung der LEADER-Region wider.

Im Rahmen der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) werden folgende Ziele bzw. Maßnahmenschwerpunkte im Mittelpunkt stehen (vgl. Anlage):

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- Verbesserung der Sicherheit im Verkehrsraum und der Alltagsmobilität
- Stärkung des sozialen Miteinanders, des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts
- Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- Gestaltung der Gemeinde für alle Generationen, Inklusion und Teilhabe
- Wieder- und Umnutzung von Leerstand zu wirtschaftlichen, kirchliche, Vereins-, Gemeinbedarfs- oder Wohnzwecken bzw. Rückbau zur Gestaltung ansprechender Orts-bilder und zur Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote, insbesondere für junge Familien
- Unterstützung von energieeffizienten Lösungen
- Verbesserung der regionalen Wertschöpfung
- Unterstützung von Klein-Unternehmen bei der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeits-plätzen
- Vermarktung regionaler Produkte
- Entwicklung landtouristischer Angebote einschließlich Qualitäts- und Serviceverbesserung, privatwirtschaftlicher Initiativen, Gastronomie und Beherbergung
- Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Geo-Umweltparks Vogtland mit spezifischen Bildungs- und Erlebnisangeboten und Institutionalisierung
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Geotopen bzw. geokulturellen Landschaftsbestandteilen
- Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten
- Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
- Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der LAG

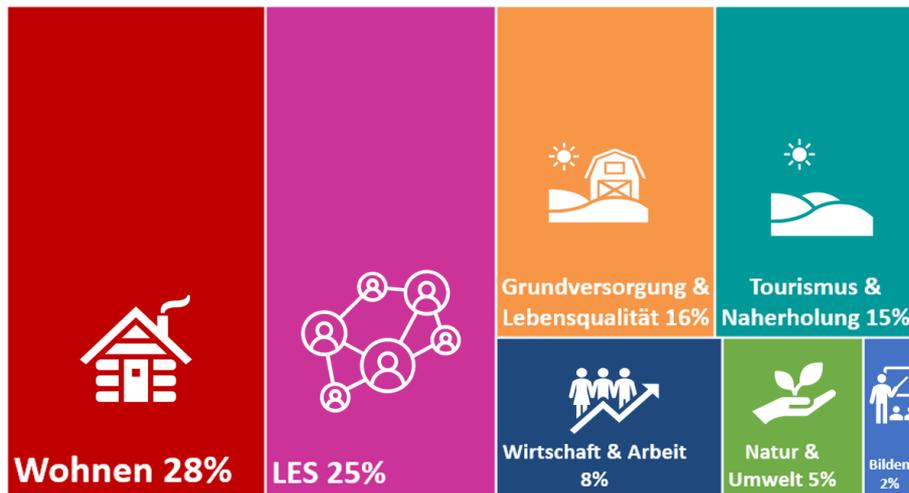
In allen Maßnahmenschwerpunkten sind folgende Förderbestandteile möglich:

- Um- und Wiedernutzung, Anbau, Sanierung, Neubau für wirtschaftliche / touristische Zwecke
- Ausstattung (Ausnahmen)
- nicht – investive Maßnahmen
- Barriere-Reduktion
- digitale bzw. innovative Lösungen oder Formate
- Kooperationen

Für die Umsetzung dieser Entwicklungsziele steht der LEADER-Region Sagenhaftes Vogtland im Förderzeitraum 2023-2027 ein Budget von 2,290 Mio. Euro zur Verfügung.

Für das Betreiben einer LAG und für die Umsetzung der im Rahmen der Entwicklungsstrategie identifizierten strategischen Ziele mit ihren entsprechenden Maßnahmen wird die LEADER-Aktionsgruppe ein LEADER- Regionalmanagement besetzen.

Budget nach Handlungsfeldern:



Die Weiterführung der Arbeit im Rahmen von LEADER in der neuen Förderperiode 2023-2027 ist für die Mitgliedskommunen von großer Bedeutung, um an dem Erreichten bzw. an den Erfolgen direkt anknüpfen zu können. Die LEADER-Entwicklungsstrategie und ihre gemeinschaftliche Abstimmung bilden das Fundament und die Voraussetzung für die Fortsetzung einer positiv gestalteten gemeinsamen Entwicklung in die Zukunft.

**Die zur Genehmigung einzureichende LES muss zur Legitimierung von allen durch den Zuschnitt des LEADER-Gebiets erfassten Kommunen beschlossen werden.**

## Inhaltliche Ausgestaltung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

### Leitbild

Die LEADER-Region Sagenhaftes Vogtland gibt sich ein neues Leitbild, das die Kernziele der Region auf einen Blick darstellt und die Spezifik der Region spiegelt.



**Sagenhaft gut** - Das sagenhafte Vogtland bietet nachhaltige Lebensqualität für jede Generation.



**Sagenhaft vielfältig** - Das sagenhafte Vogtland unterstützt regionale Unternehmensvielfalt: aus Tradition innovativ.



**Sagenhaft ländlich-natürlich** - Das sagenhafte Vogtland bietet nachhaltigen Landtourismus.



**Sagenhaft schlau** - Das sagenhafte Vogtland ermöglicht lebenslanges Lernen und legt Wert auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung.



**Sagenhaft schön dörflich** - Das sagenhafte Vogtland achtet auf den Erhalt der typischen Dorfstrukturen.



**Sagenhaft einzigartig** - Das sagenhafte Vogtland schützt als Geoparkregion seine natürlichen Schätze.



**Sagenhaft kommunikativ** - Das sagenhafte Vogtland nimmt alle mit.

### Fokusthema

In der neuen LES wird die Region eine **nachhaltige Regionalentwicklung** in den Fokus nehmen. Dieses Fokusthema wird als Querschnittsthema alle Handlungsfelder miteinander verbinden bzw. durchdringen. Die Diskussion am 13.04.22 unterstrich die überragende Rolle und Bedeutung des Geo-Umweltparks Vogtland als Katalysator für eine solche nachhaltige Regionalentwicklung.

**Nachhaltige Regionalentwicklung - bedeutet für uns:**

Regionale Baukultur  
Innenentwicklung

Klimaschutz durch  
Energieeffizienz  
und -einsparung

Geopark, Umweltschutz,  
Umweltbildung

## Aktionsplan und Förderrahmen 2023-2027

	<h3>Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität</h3> <p>Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</p>
---	--

<b>Budget Handlungsfeld 1</b>	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027	
	<b>16 %</b>	<b>375.000 Euro</b>

- a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs**
  - Bauliche Investitionen, Ausstattung und nicht-investive Maßnahmen zur Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung**
  - Bauliche Investitionen und Ausstattung und nicht-investive Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung
- c Verbesserung Alltagsmobilität**
  - Sicherheitsmaßnahmen im Verkehrsraum und nichtinvestive Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Alltagsmobilität
- d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements**
  - Bauliche Investitionen und Ausstattung und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und sozialem Miteinander
- e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität**
  - Bauliche Investitionen, Ausstattung und nicht-investive Maßnahmen zu kirchlichen Zwecken und zum Erhalt des kulturellen Erbes
- f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung**
  - Bauliche Investitionen, Ausstattung und nicht investive Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinden

	<h3>Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit</h3> <p>Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung</p>
---	--

<b>Budget Handlungsfeld 2</b>	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027	
	<b>8 %</b>	<b>175.000 Euro</b>

- a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**
  - Bauliche Investitionen und Ausstattung sowie nicht investive Maßnahmen zu wirtschaftlichen Zwecken

	<b>Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		 Besonders relevant für Fokus „Ökologisch nachhaltige Regionalentwicklung“
	<b>Budget Handlungsfeld 3</b>	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027 <b>15 %</b>	
<b>335.000 Euro</b>			

<b>a Entwicklung landtouristischer Angebote</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Investitionen und Ausstattung sowie nicht investive Maßnahmen zu landtouristischen Zwecken einschließlich privatwirtschaftlicher Initiativen im Sinne eines nachhaltigen und familienfreundlichen Landtourismus</li> <li>• Bauliche Investitionen und Ausstattung sowie nicht investive Maßnahmen zur Ausgestaltung, Qualitätssteigerung und Weiterentwicklung des Geo-Umweltparks und von Geo-Umweltpark-Themen</li> </ul>			

	<b>Handlungsfeld 4: Bilden</b> Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		 Besonders relevant für Fokus „Ökologisch nachhaltige Regionalentwicklung“
	<b>Budget Handlungsfeld 4</b>	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027 <b>2 %</b>	
<b>50.000 Euro</b>			

<b>a Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Investitionen, Ausstattung und nicht-investive Maßnahmen zur außerschulischen Bildung von Kindern und Erwachsenen</li> </ul>			

	<b>Handlungsfeld 5: Wohnen</b> Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		 Besonders relevant für Fokus „Ökologisch nachhaltige Regionalentwicklung“
	<b>Budget Handlungsfeld 5</b>	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027 <b>28 %</b>	
<b>630.000 Euro</b>			

<b>a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffiziente bzw. klimafreundliche Um-/Wiedernutzung zu Wohnzwecken und Maßnahmen zur <u>Barrierereduktion</u> für altersgerechtes Wohnen</li> <li>• Bauliche Investitionen zum Erhalt von Denkmälern für private Wohnzwecke</li> </ul>			

	<h2>Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt</h2> <p>Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</p>	 <p>Besonders relevant für Fokus „Ökologisch nachhaltige Regionalentwicklung“</p>
<b>Budget Handlungsfeld 6</b>	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027	
	5 %	110.000 Euro
<b>a Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückbau von baulichen Anlagen und Flächenentsiegelung mit dem Ziel, Innenentwicklung zu fördern in Verbindung mit einer flächen- und ressourcenschonenden Nachnutzung</li> </ul>		
<b>b Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von ökologisch wertvollen <u>Strukturelementen</u> in der Naturlandschaft (insbesondere Geotopen bzw. geokulturellen Landschaftsbestandteilen) sowie in dörflichen Siedlungsbereichen</li> </ul>		

	<h2>Handlungsfeld 7: LES</h2> <p>Betreiben der LAG</p>	
<b>Budget Handlungsfeld 7</b>	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027	
	25 %	615.000 Euro
<b>a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht-investive und investive Maßnahmen zum Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements</li> </ul>		
<b>b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>		

### Zusammenstellung der Förderausschlüsse

- Vorhaben, die schon begonnen wurden
- Neubau (außer für wirtschaftliche / touristische Zwecke)
- motorisierte Fahrzeuge, Hänger
- Ausstattung (für privates Wohnen, Tourismus etc.)
- Infrastruktur wie Rad- und Fußwege, Straßen- und Wegebau, Brücken, Zäune, private / wirtschaftliche Plätze, Zufahrten sowie (Kunden-)Parkplätze etc.
- Außenanlagen (Carport, private Gärten etc.)
- Erschließungskosten / Ver- und Entsorgung
- Breitbandausbau
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Schaffung von Einrichtungen der Nahversorgung über 800m<sup>2</sup>
- Hallenbäder, Fitnesscenter, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken
- Vermietung und Verpachtung zu Wohnzwecken (außer Ferienwohnungen)
- Vorhaben zur rein gewerblichen Energieerzeugung
- Löschwasserezisternen und -becken, Vorhaben Trinkwassererschließung